

Britz ausgestattete 4x4-Fahrzeuge

Südafrika, Namibia und Botswana 01.11.2022 – 31.10.2023



Die Autorenmeinung:

„Diese bestens gewartete und ausgestattete afrikataugliche 4x4-Fahrzeugflotte eignet sich hervorragend für individuelle, unterkunftsunabhängige Reisen. Britz steht für einen hervorragenden Service und eine sehr interessante, variantenreiche Flotte für den Outdoor-Urlaub.“

Afrika-Experte Michael Iwanowski, Autor der Reisehandbücher Südafrika, Namibia und Botswana

Inklusive: (die Versicherungsleistungen werden durch den Vermieter /THRSA erbracht)

Unbegrenzte km

Flughafen-/Hoteltransfers am Annahme-/Abgabetag (nur im Umkreis von 25 km von den Hauptdepots in Johannesburg, Kapstadt, Windhoek und Maun)

Gebühr für einen zusätzlichen Fahrer

Standardversicherung mit Selbstbehalt (50.000 ZAR/NAD/ 3.572 USD)*

Steuer (VAT)

Campingausrüstung

Kühlschrank und Luftkompressor

Wassertank (gefüllt) und 1. Gasfüllung

Zwei Ersatzreifen (nur ein Ersatzreifen bei Trax, NAVI, Orion und DLE)

Notfallservice (07:00 - 19:00 Uhr)

Bei SuperCover/LLR2 (Loss Liability Reduction) zusätzlich noch inklusive*: (die Versicherungsleistungen werden durch den Vermieter /THRSA erbracht)

Versicherung ohne Selbstbehalt* (Sicherheitsdeposit 5.000 ZAR/NAD/ 358 USD)

Kosten für Schäden an der Windschutzscheibe/Glas (max. 2)*

Felgenschäden (max. 2)*

Reifenschäden (max. 4 Reifen)*

Versicherung gegen Radiodiebstahl*

Abschleppkosten (bei Unfall)*

*ausgenommen Fahrlässigkeit/Vorsatz

BRITZ 4x4 ausgestattete Fahrzeuge Mietbedingungen und Hinweise:

(gültig bei Drucklegung, Änderungen im Laufe der Saison ohne Vorankündigung möglich):

● **Im Preis** (ZAR Südafrika, NAD Namibia, USD Botswana) **enthalten*** (die Versicherungsleistungen werden durch den Vermieter THRSA erbracht) sind unbegrenzte km, kombinierte Kasko- (CDW), Fahrzeug- und Diebstahlversicherung (TLW) und auch Unfälle ohne Beteiligung Dritter (Single Vehicle Accident) – ausgenommen bei Überschlag (roll-over) - mit Eigenbeteiligung bei Standard Cover (50.000 ZAR/NAD/3.572 USD) pro Schadensfall / ohne Eigenbeteiligung bei SuperCover/LLR2*. Flughafen-/Hoteltransfers am Abhol- und Abgabetag bis 25 km von den Hauptdepots in Johannesburg, Kapstadt, Windhoek und Maun (Transferwünsche bei Buchung unbedingt mitteilen), Gebühr für einen zusätzlichen Fahrer (alle Namen müssen im Mietvertrag vermerkt sein), Steuer (VAT), Campingausrüstung, gefüllter Wassertank, eine Gasfüllung, Kühlschrank, Notfall-Telefonnummer (07:00 – 19:00 Uhr), Haftpflichtversicherung mit 20 Millionen ZAR/NAD Deckungssumme, Standard-Versicherung mit 50.000 ZAR/NAD/3.572 USD Selbstbehalt pro Schadensfall bzw. bei Abschluss der Zusatzversicherung SuperCover/LLR2 ohne Selbstbehalt (ausgenommen Fahrlässigkeit/Vorsatz). In jedem Fall ist eine **Abschluss** per Kreditkartenabzug zu hinterlegen. Standard Cover: 50.000 ZAR/NAD/3.572 USD; SuperCover/LLR2: 5.000 ZAR/NAD/358 USD.

Bei „**SuperCover/LLR2**“ zusätzlich noch im Preis enthalten*: Kosten für Schäden an der Windschutzscheibe/Glas (max. 2), Schäden an den Reifen (max. 4) und Felgen (max. 2), Diebstahl des Radios und Abschleppkosten (bei Unfall).

*ausgenommen Fahrlässigkeit/Vorsatz

● **Im Preis** (ZAR Südafrika, NAD Namibia, USD Botswana) **nicht enthalten:** Personeninsassenversicherung (eine Auslandskrankenversicherung wird empfohlen), Vertragsgebühr von 250 ZAR/NAD/ 18 USD, Standortgebühr von 250 ZAR/NAD/ 18 USD (für alle Anmietungen mit Abfahrt und/oder Rückgabe innerhalb Südafrikas) plus anfallende Mautgebühren in Südafrika, Bearbeitungsgebühr für Schäden/Unfälle/Diebstahl (handling fee) von 750 ZAR/NAD/ 54 USD – unabhängig von der Schuldfrage, Gebühr für weitere Fahrer (ab 3. Fahrer) von 250 ZAR/NAD/ 18 USD p. P. (müssen im Mietvertrag angemeldet werden), Zuschlag für einen Fahrer unter 25 Jahren (mindestens 23 Jahre alt und mindestens 3 Jahre lang im Besitz eines Führerscheins) von 500 ZAR/NAD/ 50 USD, Gebühr von jeweils 550 ZAR/NAD/ 40 USD pro Fahrzeugannahme-/abgabe außerhalb der Geschäftszeiten (Bürozeiten s. weiter unten), Transferkosten (Transfer buchbar am Abhol- und Abgabetag) bei mehr als 25 km bis 70 km vom Hauptdepot (560 ZAR/NAD/ 40 USD), Gebühren für Ordnungswidrigkeiten/Verkehrsdelikten sowie die damit verbundenen Verwaltungsgebühren von 300 ZAR/NAD/ 22 USD (zusätzlich zu zahlende Strafgebühr), Benzinkosten, Motoröl, Einweggebühren, Abschleppkosten, Kautions, Zuschlag für Event Period (s.u.) v. 6.000 ZAR/NAD/429 USD, Kosten für die Anlieferung von Ersatzteilen oder -reifen, Straßenzölle, Straßensteuer, Gebühren für Grenzüberschreitungen/Permitkosten von 1.000 ZAR/NAD/ 72 USD pro Anmietung, Standortgebühr in Namibia von 60 NAD pro Tag max. 900 NAD für die ausgestatteten Fahrzeuge DCE, SLE, DLE und Orion (**noch zur Klarstellung**), Feuerlöschergebühr (falls ein Feuerlöscher für falsche Zwecke verwendet wurde) von 500 ZAR/NAD/ 50 USD, Reinigungskosten bei übermäßiger Verschmutzung von 1500 ZAR/NAD/ 150 USD, Zusatzausrüstungen, Gebühr für Verlust des Autoschlüssels zzgl. Kosten für neue Autoschlüssel u. Anfahrtskosten für Techniker (Mitarbeiter von Britz), Dach-, Unterboden-, Sand- und Wasserschäden, Kupplungsschaden (ab 5. Tag) und die sich daraus

ergebende Nachfolgekosten, Reparatur und Ersatz von Reifen und Windschutzscheibe, Felgen, Bergungskosten und Radiodiebstahl. Bei „**Super Cover/LLR2**“ zusätzlich noch im Preis enthalten*: Kosten für Schäden an der Windschutzscheibe/Glas (max. 2), Schäden an den Reifen (max. 4) und Felgen (max. 2), Diebstahl des Radios und Abschleppkosten (bei Unfall) *ausgenommen Fahrlässigkeit/Vorsatz. Die Gebühren können jeweils **nur vor Ort** (per Kreditkarte des Fahrzeugmieters) entrichtet werden.

● **Mindestmietzeit:**

- **7 Tage** bei Annahme ab Johannesburg, Kapstadt, Windhoek u. Maun;
- **15 Tage** bei Annahme ab Durban, Port Elizabeth, Nelspruit (Krüger Mpumalanga), East London, George, Swakopmund, Walvis Bay, Kasane, Gaborone;
- **20 Tage** bei Annahme ab Livingstone, Victoria Falls, Harare, Maputo, Vilanculos

● **Vermietstationen (Hauptdepots):**

Südafrika:

- Johannesburg: 17 Sim Road Pomona Kempton Park 1619 Gauteng South Africa Tel: +27 (0) 11 230 5200
- Kapstadt: Corner Michigan & Borchers Quarry Road Airport Industrial Cape Town South Africa Tel: +27 (0) 21 385 0403

Namibia:

- Windhoek: Hosea Kutako International Airport Windhoek Namibia Tel: +264 (0) 62 540 660

Botswana:

- Maun: Unit 1 Tribal Lot 17227 Matshwane Industrial Site Maun Botswana Tel: + 26 (0) 76 861190

Eine Zustellung/Abholung des Fahrzeugs in Durban, Port Elizabeth, East London, George und Nelspruit sowie in Swakopmund/Walvis Bay ebenso nach/von Victoria Falls/Harare (Simbabwe), Livingstone (Sambia), Kasane/Gaborone (Botswana) sowie Maputo/Vilanculos (Mosambik) ist auf Anfrage möglich. Für diese Zustellungen bzw. Abholungen des Mietwagens werden jeweils Einwegmieten berechnet, die nur vor Ort direkt zu zahlen sind.

● **Bürozeiten** (Öffnungszeiten der Hauptdepots): Montag bis Freitag 8.00 h - 17:00 h (letzte Fahrzeugübergabe spätestens um 16.00 h, Rückgabe spätestens um 16.00 h), Samstag 8.00 h – 14.00 h (letzte Fahrzeugübergabe spätestens um 12.00 h, Rückgabe spätestens um 12.00 h). Außerhalb der normalen Bürozeiten wird ein Aufpreis von 550 ZAR/NAD/ 40 USD pro Abholung oder Rückgabe außerhalb der Geschäftszeiten erhoben. Der Betrieb außerhalb der Geschäftszeiten ist wie folgt: Samstag: 13:00 – 16:00 Uhr Sonn- und Feiertage 08:00 – 16:00 Uhr (Verspätete Rückgaben werden pro Tag berechnet) Alle Filialen sind am 25. Dezember (Weihnachtstag) geschlossen.

● Alle Preise gelten pro Tag. Der Annahmetag (1. Miettag) und Abgabetag (letzter Miettag) werden jeweils als voller Miettag berechnet, unabhängig von der Uhrzeit der Annahme bzw. Abgabe. Bei Saisonüberschneidungen bestimmt der Preis des Annahmetages den Preis für die gesamte Mietdauer. Verlängerungstage vor Ort werden zu den vor Ort gültigen teureren Tarifen berechnet und direkt vor Ort bezahlt.

● **Kaution:** Bei Fahrzeugannahme mit **Standard Cover** wird eine Kaution von 50.000 ZAR/NAD/3.572 USD und bei **Super Cover/LLR2** von 5.000 ZAR/NAD/358 USD berechnet. Der Kautionsbetrag wird von der Kreditkarte (kein Debit/Guthabekarten!) abgebucht (**nur Visa und Master Card werden akzeptiert**) und steht bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe des Fahrzeugs für weitere Transaktionen nicht zur Verfügung. Die Kaution wird nach Mietende in der Regel nach 21 – 30 Arbeitstagen zurückerstattet, sofern das Fahrzeug zur vereinbarten Zeit ohne Schäden am Fahrzeug oder am Eigentum Dritter, an der vereinbarten Station, in sauberem Zustand zurückgegeben wird, die Toilette (falls vorhanden) und der Abwassertank/Schmutzwassertank geleert und der Tank aufgefüllt ist und keine Ausstattungsgegenstände verlorengegangen sind oder beschädigt wurden. Der Inhaber der Kreditkarte muss identisch mit dem Fahrzeugmieter und bei der Wagenannahme persönlich anwesend sein.

● Die Versicherungen gelten nur für das Mietfahrzeug. Campingzubehör wie z. B. Kühlschrank/Kompressor/Klimaanlage, Zelte/Leiter/Markise, GPS, Kindersitzen, usw. wird bei Verlust oder Beschädigung die vollständigen Kosten von Ihrer Kreditkarte abgebucht. Britz (THRSA) haftet **nicht** für Schäden oder Diebstähle an persönlichen Gegenständen.

● Bei **Unfällen mit Überschlag** (roll-over) entfällt jegliche Versicherung.

● **Währungsschwankungen** für Gebühren und deren Erstattung gehen zu Lasten/Gunsten des Mieters.

● Während der **Event Period** (Cape Epic Event 15.03.23 – 26.03.22 und Africa Burn Event 20.04.23 – 02.05.22) fällt bei Annahme/Abgabe des Fahrzeuges eine **einmalige Annahme-/Abgabegebühr** von 6.000 ZAR/NAD/ 429 USD an.

● Wegen anfallender Mautgebühren in Südafrika sind die Mietwagen mit einer E-Tollplakette versehen. Jedes Mal, wenn Sie durch ein Mauttor fahren, hören Sie einen Piepton und die E-Tollplakette registriert die Gebühr (sollte kein Piepton erfolgen, benachrichtigen Sie bitte unverzüglich die Mietwagenfirma!). Die Abrechnung der Mautkosten erfolgt durch die Mietwagenfirma über Ihre Kreditkarte (max. 500 ZAR/NAD/50 USD pro Anmietung) ca. einen Monat oder später nach Rückgabe des Fahrzeuges.

● Standortgebühr für alle Anmietungen mit Abfahrt und/oder Rückgabe innerhalb Südafrikas wird eine Gebühr von 250 ZAR pro Anmietung erhoben.

● Das **Mindestalter** beträgt 25 Jahre (Zuschlag für einen Fahrer unter 25 Jahren / mindestens 23 Jahre alt und mindestens 3 Jahre lang im Besitz eines Führerscheins) von 500 ZAR/NAD/ 50 USD), das Höchstalter 85 Jahre. Die Fahrer müssen bei Anmietung von Fahrzeugen unter 3.500 kg zusätzlich zum nationalen Führerschein (mindestens ein Jahr im Besitz!) entweder eine offizielle englische Übersetzung des gültigen nationalen Führerscheins oder einen internationalen Führerschein B/EB oder Code 08 in Englisch vorweisen. Ein gültiger **internationaler Führerschein** wird dringend empfohlen.

● Bei der **Fahrzeugübergabe** müssen ein gültiger Führerschein, ein gültiger Reisepass, eine gültige Kreditkarte (nur Visa und Master Card werden akzeptiert / kein Debit/Guthabekarten!) sowie der gültige Mietwagen-Voucher vorgelegt werden. Die **Fahrzeugannahme** erfolgt jeweils im Depot bzw. in der Übergabe-Station nach einer Einweisung und kann ca. 2–3 Stunden dauern, je nach gestellten Fragen und Kundenfeedback. Dazu gehören eine gründliche Erklärung und Vorführung des Fahrzeugs und ggf. seiner Ausstattung. Bitte beachten Sie, dass die Unterzeichnung des Fahrzeugzustandsberichts eine Anerkennung des Fahrzeugzustands darstellt. Britz (THRSA) muss innerhalb der ersten 24 Stunden nach der Abholung benachrichtigt werden, wenn der Mieter Störungen, Probleme, Fehlfunktionen oder Beschwerden (Kupplungsschaden innerhalb der ersten 5 Tage nach der Abholung) feststellt. Ansprüche wegen solcher Erlebnisse werden nicht berücksichtigt, und es wird keine Entschädigung oder Haftung für verlorene Zeit übernommen, wenn Probleme erst bei Rückgabe des Fahrzeugs gemeldet werden. Entgangene Miettage aufgrund eines nach dem vereinbarten Termin abgeholtten Fahrzeugs werden nicht gutgeschrieben.

● Bitte planen Sie bei der **Fahrzeugrückgabe** bei ausgestatteten Fahrzeugen eine (1) Stunde für die Überprüfung des Fahrzeugs und der Ausstattung ein. Obwohl Britz (THRSA) darum bitten, das Fahrzeug mit vollem Kraftstofftank zurückzugeben, werden das Fahrzeug

aus Gefälligkeit gegenüber dem nächsten Mieter zu unserer Tankstelle gebracht, um sicherzustellen, dass das Fahrzeug vollgetankt ist. Sollte eine Aufladung erforderlich sein, wird der Kraftstoffbetrag von der angegebenen Kreditkarte des Mieters abgebucht. Die Fahrzeuge müssen sauber (innen, außen und Ausstattung) zurückgegeben werden, damit der Fahrzeug-Check-in durchgeführt werden kann. Für stark verschmutzte Fahrzeuge wird eine **Reinigungsgebühr** in Höhe von 1.500 ZAR/NAD 150 USD berechnet. Der Toiletten-/Abwasertank (falls vorhanden) sowie die chemische Toilette (falls vorhanden) müssen geleert sein und in sauberen Zustand zurückgegeben werden, ansonsten wird eine Entleerungsgebühr über 3.500 ZAR/NAD/ 350 USD berechnet. Für Fahrzeuge, die nach dem vereinbarten Rückgabetermin oder außerhalb der üblichen Bürozeiten (ohne vorherige Absprache) zurückgegeben werden, wird eine volle Tagesmiete pro Kalendertag berechnet. Entgangene Miettage durch Rückgabe des Fahrzeugs vor dem vereinbarten Rückgabetermin werden nicht gutgeschrieben.

- **Rauchen im Fahrzeug** ist **nicht** gestattet. Britz (THRSA) behält sich das Recht vor, eine zusätzliche Reinigungsgebühr von 3.500 ZAR/NAD/ 350 USD zu berechnen, um alle Dämpfe oder Gerüche und/oder Brandflecken im Innenraum des Fahrzeugs zu entfernen, die durch das Rauchen im Mietfahrzeug verursacht wurden.

- Der Mietwagen wird mit einem **vollen Tank** übergeben und muss auch wieder mit einem vollen Tank zurückgegeben werden. Bei Anlieferung/Annahme außerhalb des Depots wird der Wagen nicht mit vollem Tank geliefert und muss bei Rückgabe mit der gleichen Tankfüllung abgegeben werden. Bei einer Nachtankung werden die Benzinkosten zu dem aktuell gültigen Literpreis zzgl. einer Bearbeitungsgebühr berechnet.

- **Zusätzlich buchbar** (bitte direkt bei Buchung anfragen): Babysitz/Sitzerhöhung (500 ZAR/NAD/ 36 USD pro Anmietung), GPS-Gerät (1.000 ZAR/NAD/ 72 USD pro Anmietung), Kompressor (1.000 ZAR/NAD/ 72 USD), zusätzliches Bettzeug (100 ZAR/NAD / 8 USD pro Person), zusätzliches Handtuch (100 ZAR/NAD / 8 USD pro Person). Alle Gebühren sind vor Ort direkt an den Vermieter zu zahlen.

- Unabhängig von der abgeschlossenen Versicherung ist der Mieter in vollem Umfang haftbar für **jegliche Schäden am Fahrzeug oder am Eigentum Dritter**, wenn:

- Jegliche Bedingungen des Mietvertrags verletzt werden;
- Schäden entstehen, während der Mieter/Fahrer gegen Verkehrsgesetze oder -verordnungen verstößt;
- Schäden am Fahrzeug durch fahrlässiges, vorsätzliches oder rücksichtsloses Fahren verursacht wurden. Das beinhaltet:
 - Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss
 - Fahren auf eingeschränkten oder unbekanntem Straßen
 - Überschreitung der in diesem Dokument beschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzungen
 - Nichteinhaltung der Fahrzeughöhenbeschränkungen;
- Im Zusammenhang mit Untertauchen in Wasser oder Salzwasserschäden:
 - Ein Fahrzeug darf nicht durch Wasser fahren.
- Das Fahrzeug wurde in einem Land gefahren, in dem keine schriftliche Genehmigung (Permit) von Britz (THRSA) eingeholt wurde;
- Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch der Handbremse entstehen;
- Der Schaden an der Kupplung nach 5 Tagen nach Mietbeginn. Der Kunde haftet dann für:
 - Die Kosten für den Kupplungssatz betragen 24.500 ZAR/NAD einschließlich MwSt. und Einbau;
- Überschläge sind in keiner Haftpflichtdeckungsoption gedeckt. Ein Überschlag ist definiert als ein Fahrzeug, das alle Arten von Schäden erleidet, weil es nicht auf allen 4 Rädern steht; (ein auf der Seite liegendes Fahrzeug wird als Überschlag gewertet);
- Der falsche Kraftstoff wird in den Kraftstofftank gepumpt und/oder der Kraftstoff im Wassertank entstehen Kosten in Höhe von 20.000 ZAR/NAD. Britz (THRSA) weist darauf hin, dass das Fahrzeug in diesem Fall ausgeschaltet bleiben und unter keinen Umständen gestartet werden darf. Dies reduziert den verursachten Schaden;
- Fahrwerksschäden durch alle Schäden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Seitenschweller, Kardanwelle, Seitenwelle, vorderes und hinteres Differential und Auspuffanlage.
- Kosten für Campingzubehör und sonstige Zusatzausstattung, Zelte/Leiter/Markise, usw. bei Verlust/Beschädigung

Der Mieter ist für alle Schäden oder Unfälle verantwortlich, die THRSA bei der Rückgabe des Fahrzeugs nicht mitgeteilt wurden. Bitte beachten Sie, dass die angegebene Kreditkarte mit den anfallenden Gebühren belastet wird.

Bitte beachten Sie, dass nicht alle Fahrzeuge im südlichen Afrika versichert sind und auch keine Pflicht besteht, sich gegen Schäden Dritter zu versichern. Es ist daher manchmal unmöglich, von unversicherten Fahrern Gelder zu erhalten – auch nicht auf dem Rechtsweg. Bekennen Sie sich niemals schuldig!

- Die Kosten für die Anlieferung von Ersatzteilen oder –reifen sind **nicht** im Versicherungsschutz inkludiert und gehen zu Lasten des Mieters.

- Bitte achten Sie darauf, nur auf Campingplätzen zu übernachten. Wildcamping ist streng untersagt!

- Alle Britz (THRSA)-Fahrzeuge sind mit **Ortungsgeräten** (tracking device) ausgestattet. Die Verfolgung wird in allen Zielen im südlichen Afrika überwacht, wie von Britz/THRSA erlaubt. Britz (THRSA) behält sich das Recht vor, das Mietfahrzeug jederzeit wieder in Besitz zu nehmen, wenn es widerrechtlich geparkt, rechtswidrig verwendet oder verlassen zu sein scheint und/oder die Höchstgeschwindigkeit von 120 km/h dauerhaft überschreitet. Wenn der Mieter gegen Bestimmungen oder Bedingungen des Mietvertrags verstößt. Bitte beachten Sie, dass die in den Fahrzeugen eingebauten Ortungsgeräte nicht für Notfall- oder Sicherheitszwecke verwendet werden.

- **Einweggebühren für 4x4 ausgestattete Fahrzeuge** in ZAR/NAD/USD (bei Drucklegung) nur direkt vor Ort zu zahlen. Die Einweggebühr fällt einmalig an, z.B. Annahme Durban und Abgabe Durban = 5.500 ZAR oder Annahme Swakopmund u. Abgabe in Livingstone = 20.500 NAD.

		RÜCKGABEORTE																	
ANNAHMEORT		JNB	NEL	DUR	ELS	PLZ	CPT	GRG	WDH	SWK	WVB	GBE	MUB	BBK	LVI	VFA	HRE	MPT	VNX
SÜDAFRIKA - ZAR																			
Johannesburg	JNB	0	5500	5500	8000	8000	5500	5500	7000	7000	7000	9100	9800	10500	13500	13500	A/A	8400	16800
Durban	DUR	5500	11000	11000	13500	13500	11000	11000	12500	12500	12500	14600	15300	16000	19000	19000	A/A	A/A	A/A
East London	ELS	8000	13500	13500	16000	16000	13500	13500	15000	15000	15000	17100	17800	18500	21500	21500	A/A	A/A	A/A
Nelspruit	NEL	5500	11000	11000	13500	13500	11000	11000	12500	12500	12500	14600	15300	16000	19000	19000	A/A	A/A	A/A
Port Elizabeth	PLZ	8000	13500	13500	16000	16000	13500	13500	15000	15000	15000	17100	17800	18500	21500	21500	A/A	A/A	A/A

Kapstadt	CPT	5500	5500	5500	8000	8000	0	5500	7000	7000	7000	9100	9800	10500	13500	13500	A/A	8400	16800	
George	GRG	5500	11000	11000	13500	13500	11000	11000	12500	12500	12500	14600	15300	16000	19000	19000	A/A	A/A	A/A	
NAMIBIA - NAD																				
Windhoek	WDH	7000	7000	7000	9500	9500	7000	7000	0	6300	6300	10220	7500	10500	12600	12600	A/A	A/A	A/A	
Swakopmund	SWK	7000	7000	7000	9500	9500	7000	7000	6300	12600	6300	10220	9800	10500	12600	12600	A/A	A/A	A/A	
Walvis Bay	WVB	7000	7000	7000	9500	9500	7000	7000	6300	6300	12600	10220	9800	10500	12600	12600	A/A	A/A	A/A	
BOTSWANA - USD																				
Maun	GBE	700	700	700	700	700	700	700	536	700	700	358	0	358	900	800	A/A	A/A	A/A	
Gaborone	MUB	1058	1058	1058	1058	1058	1058	1058	893	1058	1058	715	358	715	1258	1158	A/A	A/A	A/A	
Kasane	BBK	1058	1058	1058	1058	1058	1058	1058	893	1058	1058	715	358	715	1258	1158	A/A	A/A	A/A	
SAMBIA- ZAR																				
Livingstone	LVI	13500	19000	19000	21500	21500	19000	19000	20500	20500	20500	22600	23300	24000	27000	27000	A/A	A/A	A/A	
SIMBABWE – ZAR																				
Victoria Falls	VFA	13500	19000	19000	21500	21500	19000	19000	20500	20500	20500	22600	23300	24000	27000	27000	A/A	A/A	A/A	
Harare	HRE	A/A	A/A	A/A	A/A	A/A	A/A	A/A	A/A	A/A	A/A	A/A	A/A	A/A	A/A	A/A	A/A	A/A	A/A	
MOSAMBIK - ZAR																				
Maputo	MPT	8400	A/A	A/A	A/A	A/A	8400	A/A	A/A	A/A	A/A	A/A	A/A	A/A	A/A	A/A	A/A	A/A	16800	25200
Vilanculos	VNX	16800	A/A	A/A	A/A	A/A	16800	A/A	A/A	A/A	A/A	A/A	A/A	A/A	A/A	A/A	A/A	A/A	25200	33600

A/A- ROUTEN MÜSSEN VOR BUCHUNG BEI BRITZ (THRSA) ANGEFORDERT UND GENEHMIGT WERDEN. EINWEGMIETEN AUF ANFRAGE

● Reservierungsanfragen an die o. a. Standorten (ausgenommen Johannesburg, Kapstadt, Windhoek u. Maun) müssen erfolgen. Sie werden nicht automatisch bestätigt und unterliegen bestimmten Geschäftsbedingungen, einschließlich aktualisierter Umzugsgebühren. Die oben genannte Richtlinie bleibt auf unbestimmte Zeit in Kraft. Sollten und wenn sekundäre Standorte den Status zu primären Standorten ändern, werden wir von Britz (THRSA) rechtzeitig benachrichtigt.

● Die Kosten für die Genehmigungsschreiben (Permit) in Höhe von 1.000 ZAR/NAD/ 72 USD und die zu zahlenden Gebühren an der Grenze (z. B. Straßensteuer) sind in der o. a. Einwegmiete **nicht** enthalten.

● Bei der Anmietung muss angegeben werden, in welchen Ländern die Fahrzeuge gefahren werden.

Die **4x4 ausgestattete Fahrzeuge** dürfen auf öffentlichen Asphalt-/Teerstraßen oder Schotterstraßen sowie auf öffentlich anerkannten Allradstrecken in Südafrika, Lesotho, eSwatini (Swasiland), Namibia (*Britz/THRSA erlaubt keine Dünenfahrten mit ihren Fahrzeugen*), Botswana, Mosambik (nur bis Vilanculos), Sambia (nur bis Livingstone) und Simbabwe (bis Harare). **Aber für Mosambik, Simbabwe und Sambia ist die Haftpflichtversicherung nicht gültig!!** Diese sollte dringend gegen eine Gebühr an der jeweiligen Grenze abgeschlossen und vom Mieter bezahlt werden. Britz (THRSA) erlaubt den Fahrzeugen unter **keinen** Umständen die Einreise in die folgenden Länder: Kenia, Angola, Malawi oder Tansania. Zu Ihrer eigenen Sicherheit - Es wird dringend empfohlen, nicht vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang zu fahren

Für die **grenzüberschreitende Dokumentation (Permit)** nach Südafrika, Lesotho, eSwatini (Swasiland) und Namibia fällt eine einmalige grenzüberschreitende Gebühr pro Fahrzeug und Anmietung in Höhe von 1.000 ZAR/NAD/ 72 USD an. Die Fahrzeugdokumentation dient NUR den grenzüberschreitenden Fahrzeuganforderungen. Britz (THRSA) haftet **nicht** für die Organisation oder Zahlung von Visa, Genehmigungen, Haftpflichtversicherungen oder Straßensteuern, die für die Einreiseländer gelten. Diese gehen zu Lasten des Mieters und können vor Reiseantritt oder an den Grenzen der jeweiligen Länder arrangiert werden. Allen grenzüberschreitenden Anträgen ist eine gut lesbare Kopie des Reisepasses und des Führerscheins des Mieters beizufügen, die sieben Tage vor der Abholung eingehen muss. (Bitte beachten Sie, dass THRSA nicht für Zeitverzögerungen in Bezug auf Grenzdokumente, Kosten und Überfahrten haftbar gemacht werden kann.) Für alle Fahrzeuge gilt: Bei Befahren von nicht erlaubten Straßen erlischt der Versicherungsschutz. Der Vermieter behält sich das Recht vor, aufgrund von Wetter- und Straßenverhältnissen, politischen Situationen oder aus anderen Gründen Fahrten in bestimmte Gebiete zu untersagen.

● Bei Fahrten ins Ausland gelten die **Versicherungsbedingungen des jeweiligen Landes**, das man gerade besucht.

● Bei **Fahrzeugannahme in Simbabwe** (nur bis Harare), **Sambia** (nur nach Livingstone) **oder Mosambik** (nur bis Vilanculos) gelten die **Namibia-Preise**. Eine Übergabe außerhalb der Depots in Südafrika erfolgt mit einem nicht vollen Tank.

● Für **Fahrten nach Mosambik** (nur bis Vilanculos), **Simbabwe** (nur bis Harare) und **Sambia** (nur nach Livingstone) muss **direkt bei der Buchung mitgeteilt** werden, an welchem Grenzposten die Grenzüberschreitung geschieht und gleichzeitig **eine deutliche Farbkopie des Führerscheins und des Passes des Mieters** übermittelt werden (**spätestens 1 ½ Wochen vor Reiseantritt**), damit **vorab** eine Genehmigung zur Einreise eingeholt werden kann. Sie benötigen von Britz die Originaldokumente für die Grenzüberschreitung! Liegen diese nicht vor, kann die Grenze nicht überfahren werden!

● Die staatliche **Straßensteuer** ist an der jeweiligen Landesgrenze vor Ort in bar zu zahlen.

● Für **Namibia/Botswana** raten wir dringend die Anmietung eines **4 x 4 Fahrzeuges** an.

● Ein **Diebstahl** muss innerhalb von 6 Stunden und **Unfälle/Schadensfälle** müssen innerhalb von 24 Stunden dem örtlichen Vermieter und der Polizei gemeldet und eine AR (accident report number) angefordert werden. Dies ist gesetzlich vorgeschrieben. Generell gilt, dass ohne offizielle Schadensmeldung die im Mietpreis eingeschlossene Versicherungsleistung nicht eingefordert werden kann. Bei Unterlassung verliert der Mieter also seinen Versicherungsschutz und haftet in voller Höhe für alle Schäden am Fahrzeug und am Eigentum Dritter. Es empfiehlt sich, Fotos vom Unfallgeschehen anzufertigen und die Daten des Unfallgegners festzuhalten (Foto vom Führerschein). In den Mietunterlagen, die Sie an der Vermietstation erhalten, ist ein accident report enthalten, der unbedingt ausgefüllt werden muss.

Ist das Fahrzeug nicht mehr fahrtüchtig, kann ein Ersatzfahrzeug (falls verfügbar) von einer nahegelegenen Station beschafft werden. Der Mieter trägt dann die entstandenen Abschlepp-, Anlieferungs- und Benzinkosten und auch die Bearbeitungsgebühr im Schadensfall/Unfall (handling fee) – abhängig von der abgeschlossenen Versicherung, in jedem Falle aber trägt bei Kupplungs- und Wasserschäden die Bergungs- und Reparaturkosten gänzlich der Fahrzeugmieter. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung ungenutzter oder verllorener Tage, die durch den Austausch der Fahrzeuge entstehen. Steht kein Ersatzfahrzeug zur Verfügung, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der verbleibenden Miettage. Sollte der Mieter seine Reise mit einem Ersatzfahrzeug fortsetzen, gilt der aktuelle

Vertrag, jedoch nur noch inkl. Standard Cover. Eine neue Kautionshöhe von 50.000 ZAR/NAD/ 3-572 USD wird abgebucht (Super Cover/LLR2 ist nicht mehr möglich!).

- Bitte bedenken Sie, dass kein Zelt vollständig mückensicher ist. In Malariagebieten sollten Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden. Reißverschlüsse, die nicht schließen oder versagen, lassen keinen Anspruch auf Ersatz oder Wertminderung zu.

- Es ist nicht möglich, Fahrzeuge staubdicht zu machen, und daher werden Rückerstattungen oder Ansprüche für das Eindringen von Staub jeglicher Art nicht berücksichtigt

- Das Luftkühlsystem in der Fahrerkabine ist für den Einsatz bei südafrikanischen Wetterbedingungen ausgelegt. In Regionen mit Temperaturen über 28 Grad Celsius arbeitet das Gerät möglicherweise nicht so effektiv. Dies ist normal und stellt keinen Grund dar, ein Ersatzfahrzeug zu verlangen. Wenn das Fahrzeug steht oder längere Zeit im Leerlauf ist, muss die Kabinenluftkühlung abgeschaltet werden, um Schäden zu vermeiden.

- Der Vermieter haftet für technische Pannen. Im Falle eines technischen Defektes wird nach Möglichkeit ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung gestellt (in Südafrika innerhalb von 24 Stunden und in Namibia innerhalb von 48 Stunden, wenn möglich).

- Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter über Defekte oder Probleme unverzüglich zu unterrichten, um die Möglichkeit einer schnellen Abhilfe zu geben. Im Unterlassungsfalle haftet der Mieter für alle sich daraus ergebenden Folgen. Im Falle eines Unfalls haftet der Mieter für Folgekosten (Übernachungskosten, Mahlzeiten und sonstige Ausgaben persönlicher Art). Beanstandungen nach Rückgabe des Fahrzeuges werden nicht akzeptiert.

- Der Mieter ist u. a. verpflichtet, Ölstand, Wasser und Kühlwasser zu überprüfen. Er wird für mechanische Schäden, die durch Nachlässigkeit entstanden sind, haftbar gemacht. **Fahrzeugreparaturen:** Es ist möglich, dass während Ihrer Anmietung aufgrund der Beschaffenheit des Geländes kleinere Reparaturen erforderlich sind. Reparaturen bis zu 1.500 ZAR/NAD/ 150 USD können ohne vorherige Genehmigung von Britz (THRSA) durchgeführt werden, und solche Reparaturen werden erstattet, wenn eine Reklamation mit beigefügten Originalbelegen eingereicht wird. Beträge über 1.500 ZAR/NAD/ 150 USD erfordern eine mündliche/telefonische Genehmigung von Britz (THRSA) On-Road Assistance, wo ein Ticket in Britz (THRSA) Ticketing-System als Referenz bei der Einreichung Ihres Anspruchs erfasst wird. (Die Nummern sind in Ihrem Mietpaket enthalten). Erfolgt keine Genehmigung, kann der Anspruch angefochten werden. Sollte ein Lieferant eine Anfahrgeldgebühr für den Reifenwechsel erheben, muss die Genehmigung von Britz (THRSA) Pannenhilfe eingeholt werden. Bitte beachten Sie, dass Mängel oder Fehler an Radio und Klimaanlage, am Kühlschranks (falls vorhanden) oder an der Mikrowelle (falls vorhanden) nicht als "Pannen" klassifiziert werden und kein Anspruch auf Rückvergütung für Zeitverlust bei Reparaturen besteht. Sollte Britz (THRSA) aufgrund von Reparaturen die Erlaubnis für eine Übernachtung in einer Lodge erteilen, wird eine Höchstzulage von 1.500 ZAR/NAD pro Nacht und Fahrzeug für maximal eine Nacht in Südafrika und zwei Nächte außerhalb Südafrikas gewährt – (Namibia & Botswana). Die Originalquittungen müssen bei Ihrer Rückgabefiliale eingereicht werden, wo für diesen Anspruch eine einmalige Verwaltungsgebühr von 750 ZAR/NAD/ 54 USD erhoben wird. Sollte aufgrund eines nicht fahrlässig verursachten mechanischen Defekts ein Ersatzfahrzeug erforderlich sein, ersetzt Britz (THRSA) das Fahrzeug innerhalb von 24 Stunden in Südafrika und 48 Stunden außerhalb Südafrikas ohne zusätzliche Kosten für den Mieter.

- **Fahrzeugschlüssel:** Britz (THRSA) Call Assist muss über verlorene oder in einem Fahrzeug eingeschlossene Schlüssel informiert werden. Der Ersatz oder die Wiederbeschaffung von Schlüsseln gehen zu Lasten des Mieters. Britz (THRSA) kann nicht für den Verlust von Unterkunft, Zeit/Tagen und/oder persönlichen Gegenständen oder andere Kosten haftbar gemacht werden, die durch den Ersatz oder die Wiederbeschaffung von Schlüsseln entstehen. (Es liegt in der Verantwortung des Mieters, das Fahrzeug zu bewachen, während die Schlüssel ausgetauscht werden.)

- **Reifen:** Der Mieter ist für die Reparatur von platten oder geplatzten Reifen verantwortlich. Der Fahrer sollte die Straßenverkehrsordnung nicht überschreiten. Zu Ihrer Sicherheit empfiehlt Britz (THRSA) eine Höchstgeschwindigkeit von 120 km/h auf geteerten Straßen und 60 km/h auf Schotter-/befestigten oder gewellten Straßen und 40 km/h in Nationalparks. Reifen werden heiß und der Druck steigt bei höheren Geschwindigkeiten. Reifen sind dann besonders auf unebenem Untergrund anfällig für Beschädigungen. Stellen Sie beim Ersetzen eines Reifens sicher, dass es sich um einen neuen Reifen der gleichen Marke, Größe und mit einer Lagenfestigkeit von mindestens 4 mm handelt. Überholte, gebrauchte oder runderneuerte Reifen werden NICHT akzeptiert. Der Mieter ist verpflichtet, den Reifendruck bei kalten Reifen (d. h. nicht nach einer Fahrt von mehr als 10 km) in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Alle Reifen sollten überprüft werden, einschließlich Ersatzteile. Die Mindestprofilanforderung des Unternehmens beträgt 4 mm, was innerhalb der Grenzwerte der südafrikanischen Straßenverordnung von 4 mm liegt.

- Bitte bedenken Sie, dass an Tankstellen oft nur Bargeld akzeptiert wird (keine Kreditkarten). Tankstellen sind in Südafrika in den Großstädten und an den Schnellstraßen meistens 24 Std. geöffnet. In Namibia ist das Tankstellennetz nicht so weit verzweigt, daher sollte vorher die Verfügbarkeit entlang der Route geprüft werden. **In Namibia/Botswana gilt: Lieber einmal zu früh als zu spät tanken!**

- In den Ländern des südlichen Afrikas herrscht **Linksverkehr** mit Rechtssteuerung.

- (Haus-)Tiere sind in den Mietfahrzeugen nicht erlaubt.

- **Keine Erstattung** bei späterer Annahme/früherer Abgabe.

- Die Mietwagen entsprechen dem Qualitätsstandard südafrikanischer Fahrzeuge.

- Während Fahrten auf nicht befestigten Straßen ist es ratsam, das Reisegepäck/die Fotoausrüstung vor eindringendem Staub zu schützen, da die Fahrzeuge nicht 100 % staubdicht abzusichern sind. Es gibt keine Erstattung für das Eindringen von Staub in die Fahrzeuge.

- Der Vermieter behält sich das Recht vor, ein Fahrzeug im Bedarfsfalle durch ein vergleichbares bzw. höherwertiges zu ersetzen. Varianten der Fahrzeuge sind aufgrund von Modifikationen oder Upgrades möglich. Daraus erwachsen keine Erstattungsansprüche des Fahrzeugmieters.

- Alle Skizzen und Bilder der einzelnen Fahrzeugtypen sind nur **Beispiele**. Alle Maße sind ca.-Angaben. Keine Garantie, da sich u. a. die Einrichtungen je nach Modelljahr unterscheiden können.

- Bei den vor Ort zu zahlenden Gebühren bzw. Versicherungsbedingungen handelt es sich um die zur Zeit der Drucklegung gültigen Angaben, die sich ohne Vorankündigung ändern können.

- Bei einem Buchungsauftrag von 10 Tagen oder weniger vor Fahrzeugannahme wird ein **Expresszuschlag** von 25 € erhoben; bei Nicht-€-Zahlungen aus dem Ausland werden 25 € Bankspesen berechnet.